G e m e i n d e r a t

Drucksache Nr. GR-2015-000215
öffentlich
Az.: 022.3, 902.41, 815.31
Verantwortlich: Carola Bernstorff

Gemeinde Tuningen

Sitzung am: 09.12.2015
TOP: 7
Gebührenkalkulation Wasser 2016/2017

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Firma Schmidt und Häuser GmbH aus Nordheim wurde mit der Kalkulation der Wassergebühren 2016/2017 (inkl. Zählergebühren) beauftragt. Gemäß Kommunalabgabengesetzt (KAG) dürfen Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen (hier: Wasserversorgung) Benutzungsgebühren erheben. Seit dem 01.01.2014 beträgt die Wassergebühr in Tuningen 1,49 €/m³. Die Zählergebühren betragen seit dem 01.01.2002 für kleine Zähler 0,85 €/Monat und 1,00 €/Monat für große Zähler.

In der Gemeinderatssitzung am 29.10.2015 wurde die Betriebssatzung des Versorgungsbetriebs geändert, so dass ab dem 01.01.2016 die Gewinnerzielung möglich ist. Des Weiteren wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2015 eine Vereinbarung zur Zahlung einer Konzessionsabgabe beschlossen. Die Ermittlung der Konzessionsabgabe ist Teil der vorliegenden Gebührenkalkulation.

Im Gegensatz zur Gebührenermittlung im Bereich Abwasser muss im Bereich der Wasserversorgung keine Nachkalkulation vorgenommen werden, da gemäß KAG keine Verpflichtung zum Ausgleich von Gebührenüberdeckungen im Bereich der Versorgungsunternehmen und der wirtschaftlichen Unternehmen gilt.

Zur Kalkulation der Gebührensätze wurden der Fa. Schmidt und Häuser alle relevanten Daten zur Verfügung gestellt und für die Jahre 2016/2017 Prognosen aufgestellt. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigefügt.

Auf Basis aller zu berücksichtigenden Werte wurden folgende Gebührensätze ermittelt:

1.) Für die kostendeckende Gebührenobergrenze ohne Berücksichtigung einer Konzessionsabgabe wurde die folgende Wasserverbrauchsgebühr ermittelt:
1,42 €/m³

2.) Unter Berücksichtigung der Konzessionsabgabe ab 2016/2017 ergibt sich folgende Höhe der Wasserverbrauchsgebühr:
1,83 €/m³

(Ergänzung: Hierbei wurde bereits die am 26.11.2015 im Gemeinderat beschlossene Gewerbesteuer-Hebesatzanpassung zum 01.01.2016 auf 340 v.H. berücksichtigt.)

3.) Berücksichtigt man zusätzlich die nachholbare Konzessionsabgabe aus den Jahren 2012 (14.681,70 €) und 2013 (15.440,64 €) würde sich folgender Gebührensatz ergeben:

2,08 €/m³

(Ergänzung: Hierbei wurde bereits die am 26.11.2015 im Gemeinderat beschlossene Gewerbesteuer-Hebesatzanpassung zum 01.01.2016 auf 340 v.H. berücksichtigt.)

➔ An dieser Stelle ist vom Gemeinderat zu entscheiden, ob die nachholbare Konzessionsabgabe bei der Gebührenbemessung berücksichtigt werden soll. Die Verwaltung empfiehlt, diese zu berücksichtigen.
In den Vorberatungen des Verwaltungsausschusses wurde vom Ausschuss empfohlen, dass die Konzessionsabgabe für 2016/2017 berücksichtigt wird, nicht jedoch die nachholbare Konzessionsabgabe aus 2012/2013. Auf dieser Grundlage erfolgt der Beschlussvorschlag.

4.) Für die Zählergrundgebühren wurden die folgenden Beträge berechnet:

Größe $Q_3$4:	1,80 €/Monat
Größe Q_3 10	4,40 €/Monat

Die durchschnittliche Wasserverbrauchsgebühr im Schwarzwald-Baar-Kreis beträgt 2,04 €/m³. Eine Übersicht zur den Gebührenhöhen im Schwarzwald-Baar-Kreis ist als Anlage 2 beigefügt.

Bei der Wasserversorgung in Tuningen tragen die EnBW-Aktien schon seit Jahren dazu bei, dass die Gebühr vergleichsweise niedrig gehalten werden kann, da die Erträge aus den Dividendenausschüttungen zur Kostendeckung zur Verfügung stehen. Würde der Versorgungsbetrieb nicht über die EnBW-Aktien verfügen, würde die kostendeckende Wassergebühr

- ohne Konzessionsabgabe bei 2,04 €/m³ (statt 1,42 €/m³) liegen,
- mit Konzessionsabgabe ab 2016/2017 bei 2,52 €/m³ (statt 1,82 €/m³) und
- mit nachholbarer Konzessionsabgabe bei 2,77 €/m³ (statt 2,06 €/m³).

Durch die EnBW-Aktien im Bereich der Wasserversorgung werden die Verbraucher also regelmäßig und erheblich bezuschusst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2015 zu.
2. Die Gemeinde Tuningen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Gemeinde Tuningen wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.

6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für 2016-2017 (zweijährig) wird zugestimmt.
7. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe sowie der für die Anerkennung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn und die Mindestertragssteuern werden eingeplant.
9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr und die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2016 – 12/2017 wie folgt geändert:

- Wasserverbrauchsgebühr 1,83 €/m³ Frischwasser

- Zählergrundgebühren:
    - Größe $Q_3$4 1,80 €/Monat
    - Größe $Q_3$10 4,40 €/Monat